



**Vorlage Nr.**

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 3. März 2021**

#### ***Ergebnisse Ortstermine***

---

#### **Beschluss Nr. 0004**

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu veranlassen, dass das Halteverbotsschild im Bierhausweg auf die Grenze zwischen den Grundstücken Bierhausweg 3 und Bierhausweg 5 zu versetzen.

Begründung:

Wie im Ortstermin mit Herrn Stadtrat Kowol am 28.12.2020 besprochen, ist nur durch diese Beschilderung zu gewährleisten, dass u.a. Krankenwagen zur Zahnarztpraxis und von der Zahnarztpraxis auf der Straße fahren können. Eine häufigere Bestreifung wurde als nicht durchführbar abgelehnt.

2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu veranlassen, die Halteverbotsschilder in der Oberstraße wie auf dem Beschilderungsplan V3 verzeichnet, neu zu setzen.

Begründung:

Die vorherigen 2 Varianten konnten nicht erreichen, dass der Landwirt aus seiner Hofreite mit seinen landwirtschaftlichen Fahrzeugen fahren kann. Die Variante 3 hätte zudem den Vorteil, dass die vom Ortsausgang Hockenberger Höhe kommenden Fahrzeuge die Einfahrt in die Heßlocher Straße versperrt, was zu weiteren Staus führt, und riskante Rückwärtsfahren in die Stiegelstraße vermeidet.

3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu veranlassen, dass das Tempo 30 Schild in der Kurve im Übergang von der Vorderstraße zur Pfortenstraße zum Ausgang der Kurve in Höhe der Grenze des Grundstücks Vorderstr. 2 versetzt bzw. ein weiteres Schild gesetzt wird.

Begründung:

Durch die Kurve sehen die Autofahrer aus Richtung Pfortenstraße kommend das Tempo 30 Schild oft nicht oder zu spät. Darauf wurde bei dem Ortstermin am 28.12.2020 hingewiesen und die Bedenken von Stadtrat Kowol als berechtigt angesehen.

4. Es wird informiert, dass der U 3 Bereich des Spielplatzes Bachstraße erweitert werden soll. Es soll eine U 3 Schaukel neu hinzukommen. Weiterhin soll geprüft werden, ob das Gehölz so hergerichtet werden kann, dass dort ein gefahrenloses Spielen der Kinder möglich ist.
5. Es wird mitgeteilt, dass die Friedhofsverwaltung für die Erweiterung der Trauerhalle (hinzuziehen des ehemaligen Aufbahrungsbereiches) eine Zwischenlösung mit einem Vorhang präferiert.

Vor einer Ausführung der Zwischenlösung bittet der Ortsbeirat um eine Visualisierung, dass dieser sich die theoretischen Pläne besser vorstellen kann und gewährleistet ist, dass das Provisorium der Würde eines Trauerraums entspricht.

**Verteiler:**

Dez V            z.w.V.

1005            z.d.A.

Milke-Frenz  
Ortsvorsteherin